

V-5 Die Grundschule ist Schule für alle Kinder – keine Segregation nach Religion und Konfession

AntragsstellerIn:	Sigrid Beer u.a.
Gegenstand:	Verschiedenes
Anmerkungen	Beschluss

V-5 Die Grundschule ist Schule für alle Kinder

3 *Gerade die Grundschulen müssen für alle Schüler*innen offen und*
4 *diskriminierungsfrei zugänglich sein. Die Gemeinschaftsgrundschule*
5 *gewährleistet das Prinzip „kurze Beine kurze Wege“ sowie Pluralität*
6 *gegenüber Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen. Auch die*
7 *negative Religionsfreiheit muss beachtet werden.*

8 *Segregation in der Gesellschaft darf nicht durch Konfessionen oder*
9 *Religionszugehörigkeiten verstärkt werden. Daher wollen wir, dass die*
10 *Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen umgewandelt*
11 *werden. Nur in NRW und Niedersachsen sind die*
12 *Bekenntnisgrundschulen noch in der Verfassung verankert. Wir GRÜNE*
13 *in NRW wollen das Schulgesetz ändern und Mehrheiten für eine*
14 *Verfassungsänderung suchen.*

15 ***Die Landtagsfraktion wird deshalb gebeten, die folgenden Initiativen***
16 ***zu ergreifen:***

- 17 • *eine deutliche Absenkung des Quorums zur Umwandlung;*

V-5 Die Grundschule ist Schule für alle Kinder

- 18 • *das Einräumen eines Initiativrechts für die Kommunen, u.a. wenn*
19 *konfessionsgebundene Kinder nicht mehrheitlich in der*
20 *Grundschule vertreten sind;*
- 21 • *keine Diskriminierung für Lehrkräfte in ihrer Berufsausübung*
22 *durch das Kriterium Bekenntniszugehörigkeit;*
- 23 • *die Möglichkeiten für eine Verfassungsänderung auszuloten.*

24 Die Religions- und Konfessionszugehörigkeiten der Grundschüler*innen
25 in NRW ist im Wandel. Sie wird immer heterogener und die Anzahl der
26 konfessionell gebunden Schüler*innen nimmt kontinuierlich ab.

27 Nach den amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2012/2013 werden
28 von den 3028 öffentlichen Grundschulen 2016 als
29 Gemeinschaftsschulen, 914 als katholische Bekenntnisschulen und 96
30 als evangelische Bekenntnisgrundschulen geführt.

31 Im Schuljahr 2012/2013 werden noch 37,5% der Grundschülerinnen als
32 katholisch, 25,3% als evangelisch, 15,7% als islamisch sowie 16,5 %
33 ohne Konfessionszugehörigkeit in den Schuldaten geführt.

34 Nordrhein-Westfalen gehört mit Niedersachsen zu den beiden letzten
35 Bundesländern, in denen es Bekenntnisgrundschulen neben
36 Gemeinschaftsgrundschulen gibt. In 72 Kommunen gab es im Schuljahr
37 2012/2013 in NRW ausschließlich Bekenntnisgrundschulen, davon in 69
38 ausschließlich katholische Bekenntnisgrundschulen. Die
39 Bekenntnisgrundschulen sind in NRW auch in der Verfassung verankert.
40 Eine Änderung im Verfassungsrang bedarf damit einer
41 Zweidrittelmehrheit. Darüber hinaus ist die Umwandlung in
42 Gemeinschaftsgrundschulen an hohe Hürden im Schulgesetz gebunden.
43 So müssen zwei Drittel aller Grundschulleitern laut aktueller
44 schulgesetzlicher Regelung für eine Umwandlung stimmen.

45 Bekenntnisgrundschulen sind öffentlich finanzierte Schulen, genießen
46 aber einen Sonderstatus bei der Aufnahme von Schüler*innen,
47 Besetzung der Lehrer*innenstellen, insbesondere der Schulleiter*in.
48 Zudem besteht eine Verpflichtung für die Schüler*innen, am
49 konfessionellen Religionsunterricht teilzunehmen.

50 In Regionen, in denen überwiegend katholische Bekenntnisgrundschulen
51 existieren, gibt es für die Lehrkräfte, die nicht diesem Bekenntnis
52 angehören, eine Einstellungsbarriere, erst Recht, wenn sie Schulleiter*in
53 werden wollen. Denn an den Bekenntnisgrundschulen müssen die
54 Lehrkräfte in der Regel dem betreffenden Bekenntnis angehören. Für
55 Schulleitungen gilt die Konfessionszugehörigkeit als unabdingbare
56 Voraussetzung.

57 Wir GRÜNE wollen zudem, dass die Schulen bestmöglich mit
58 Lehrer*innen ausgestattet werden und Lehrkräfte in ihrer
59 Berufsausübung nicht von einer Bekenntniszugehörigkeit abhängig sind.

60 Bei der Aufnahme an Grundschulen dürfen Kinder nicht aufgrund ihrer
61 Religionszugehörigkeit diskriminiert und ausgeschlossen werden.
62 Segregationseffekte innerhalb der Grundschullandschaft aufgrund von
63 Bekenntniszugehörigkeit sind nicht akzeptabel.

64 Wir GRÜNE wollen, dass Kinder die nächstgelegene Grundschule
65 besuchen können nach dem Prinzip „kurze Beine kurze Wege“.

66 Die Landtagsfraktion hat in einem Dialogprozess und in vielen
67 Gesprächen mit Eltern bis hin zu den Kirchen die beschriebenen
68 Problemlagen erörtert.

69 Die Bistümer in NRW haben nach einem eigens angestregten
70 Arbeitsprozess bekundet, dass auch sie Veränderungsbedarfe in Bezug

5 **V-5 Die Grundschule ist Schule für alle Kinder**

72 auf die Bekenntnisschulen sehen, ebenso wie die evangelischen
73 Landeskirchen.

74 B90/Die Grünen in NRW begrüßen diese Debattenbeiträge und
75 Gesprächsergebnisse als Einstieg in eine breite gesellschaftliche Debatte
76 über Religion und Gesellschaft.